



# BEKANNTMACHUNG

über die

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** sowie die  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

---

für den Entwurf zum  
**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan W 7 „An der Buchloer Straße“, Wiedergeltingen**

---

Der Gemeinderat Wiedergeltingen hat in der Sitzung vom 19.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung des Bebauungsplanes W 7 „An der Buchloer Straße“** beschlossen.

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 625/1 (Teilfläche Bachweg), 811/11 (TF Buchloer Straße) 811/13 (TF), 811/14, 1014/4, 1016 (TF Riedstraße), 1017, 1119 (TF) und 1023 der Gemarkung Wiedergeltingen und weist eine Flächengröße von ca. 8.200 m<sup>2</sup> auf.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt :

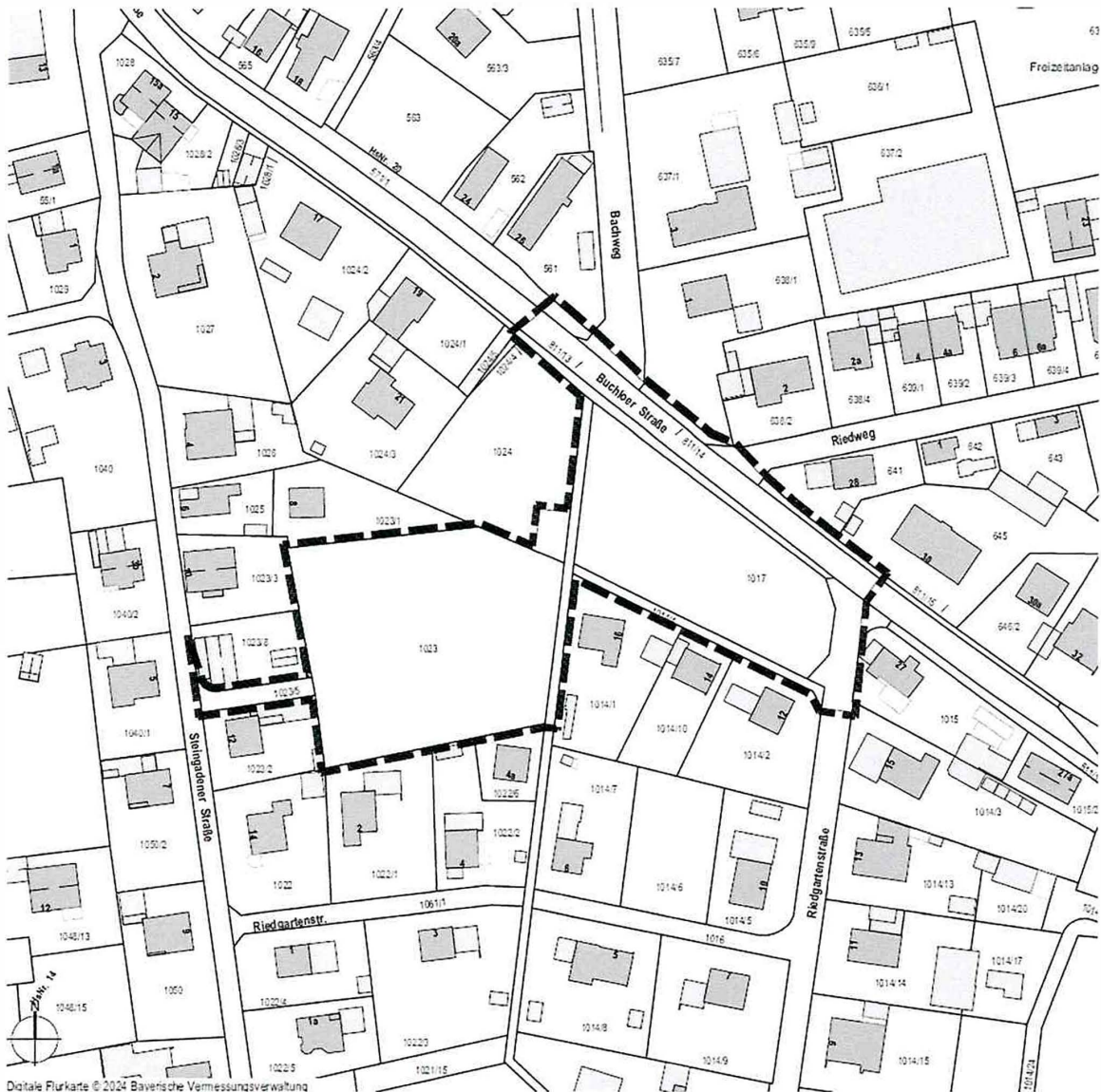
- im Norden durch die Buchloer Straße (Flurnummer 811/11)
- im Westen durch Flächen mit Wohnnutzung (Flurnummern 1023/1, 1023/2, 1023/3, 1023/8, 1024/1, 1024/3, 1024/4, 1024/5,) und Zufahrt von der Steingadener Straße (Flurnummer 1023/5)
- im Süden durch Wohnnutzung (Flurnummern 1022/1, 1022/2, 1022/6 sowie die Flurnummern 1014/1, 1014/2 und 1014/10)
- im Osten ebenfalls durch Wohnnutzung (Flurnummern 1014/1, 1014/7 und 1015)

Die Gebietsabgrenzung wird aus dem beiliegenden Lageplan mit Stand vom 03.12.2025 ersichtlich.



Webkarte © 2024 geoportal.bayern.de, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Übersichtslageplan (maßstabslos)



Lageplan maßstabslos

### Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet

Mit Sitzung vom 03.12.2025 hat der Gemeinderat Wiedergeltingen den Entwurfsstand des Bebauungsplanes W7 „An der Buchloer Straße“ in der Fassung vom 03.12.2025 gebilligt und bestimmt, dass das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes W7 „An der Buchloer Straße“ und die Begründung werden im Internet unter folgender Adresse

<https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung>

in der Zeit

**von Donnerstag, 11.12.2025 bis einschließlich Montag, 19.01.2026**

veröffentlicht.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch und bei Bedarf in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Per E-Mail an: [rathaus@wiedergeltingen.de](mailto:rathaus@wiedergeltingen.de)

In Textform an: Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen  
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

In der Gemeinde Wiedergeltingen, Mindelheimer Straße 21, 86879 Wiedergeltingen während folgender Zeiten

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8:30 – 12.00 Uhr

sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Bauamt, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim während folgender Zeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

für jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden. Darüber hinaus sind Termine nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand der Planung mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

**Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes W 7 „An der Buchloer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.wiedergeltingen.de/buergerservice/bauleitplanung> eingestellt.

#### **Umweltprüfung / Umweltbezogene Informationen**


Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB (i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

---

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiedergeltingen, den 9. Dezember 2025

  
.....  
Norbert Führer, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 9. Dezember 2025

Abgenommen: 20. Januar 2026